

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Betreff: Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen an der Energieagentur im Landkreis Tübingen

Bezug: Vorlagen 147/07, 160/04

Anlagen: 1 Bezeichnung: Konzept der Energieagentur im Landkreis Tübingen

Beschlussanträge:

1. Die Universitätsstadt Tübingen erklärt ihre Bereitschaft, der neu zu gründenden Energieagentur im Landkreis Tübingen als Gesellschafter mit einem Anteil am Stammkapital von 2.000 € beizutreten.
2. Die Universitätsstadt Tübingen erklärt ihre Bereitschaft, sich an den laufenden Kosten der Energieagentur mit einem jährlichen Beitrag von 20.000 € zu beteiligen.
3. Der formelle Beitrittsbeschluss wird erst auf der Grundlage des Gesellschaftervertrags gefasst.

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr: 2007 | Folgej.: |
|---------------------------------|---|-----------------|----------|
| Investitionskosten: | € | 5.000 € | 20.000 € |
| bei HHStelle veranschlagt: | | 9.9100.8500.000 | |
| Aufwand / Ertrag jährlich | € | ab: | 20.000 € |

Ziel:

Das Landratsamt Tübingen, die Beteiligten der Kooperation zum Wärmepass, die Hochschule Rottenburg und weitere Partner bereiten für das Jahr 2007 die Gründung einer kreisweiten Energieagentur vor. Diese Agentur soll zukünftig unter anderem das Beratungsangebot der Kooperation für die Gebäudesanierung übernehmen. Mit einer Beteiligung an dieser Agentur kann die Stadt Tübingen sicherstellen, dass die Sanierungspotenziale im Gebäudebestand weiterhin durch ein gutes Beratungsangebot erschlossen und durchgeführte Sanierungen auch dokumentiert werden. Die Ergebnisse der Wärmepässe zeigen, dass bei der Gebäudesanierung CO₂-Minderungen von 40 bis 80 % erreicht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 147/07 hat die Verwaltung den 3. Klimaschutzbericht vorgelegt und erste Bausteine für einen Maßnahmenplan zum Klimaschutz in Tübingen vorgestellt. Einer dieser Bausteine ist die Beteiligung an einer Energieagentur im Kreis Tübingen. Das für das Jahr 2007 fortgeschriebene Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Landes Baden-Württemberg sieht eine Förderung der Neugründung von Energieagenturen unter der Maßgabe vor, dass als Rechtsform eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet wird.

Mit der Erklärung der Bereitschaft, der Energieagentur als Gesellschafter beizutreten, unterstützt die Universitätsstadt Tübingen die Vorbereitungen des Landkreises Tübingen zur Gründung der Energieagentur. Dem Beitritt der Universitätsstadt als Gesellschafter muss der Gemeinderat als zuständiges Gremium zustimmen.

2. Sachstand

Im 1996 vom Tübinger Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzkonzept wurde mit der Einführung des Tübinger Wärmepasses ein Schwerpunkt auf die Sanierung von bestehenden Gebäuden gelegt. Als Paket von Beratung, Gebäudebestandsaufnahme und Zertifizierung der durchgeführten Sanierungsmaßnahme soll der Pass die Hauseigentümer zur Durchführung richtig geplanter und daher wirklich energiesparender Sanierungsmaßnahmen motivieren. Der Wärmepass startete als gemeinsames Projekt der Stadt Tübingen, den Stadtwerken Tübingen, der Architekten-Kammergruppe Tübingen und der Kreishandwerkerschaft.

Im Herbst 2002 wurde die Aktion auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet und trägt seitdem den Namen „Wärmepass im Kreis Tübingen“. Über eine Kooperationsvereinbarung finanzieren vorläufig bis zum 30. September 2007 die Städte Tübingen und Rottenburg, die Bau-Innungen der Kreishandwerkerschaft, die Stadtwerke Tübingen, Rottenburg und Mössingen sowie Architekten und Planer aus dem Landkreis ein kostenloses Beratungsangebot für sanierungswillige Hausbesitzer. Die Kreissparkasse unterstützt die Kooperation über einen Sponsoringvertrag. Die Beratung wurde dem Umweltzentrum Tübingen gegen Entgelt übertragen.

Bis Anfang des Jahres 2007 haben gut 250 Hauseigentümer das Beratungsangebot angenommen, dazu kommen ungezählte telefonische Auskünfte. Seit der Einführung im Jahr 1998 haben 54 Hauseigentümer das Angebot genutzt, sich den Erfolg ihrer Sanierungsmaßnahmen mit der Ausstellung des Wärmepasses dokumentieren zu lassen.

Bereits vor Ablauf des ersten Kooperationsvertrags im Jahr 2004 haben die Kooperationspartner geprüft, ob nicht die Umwandlung der Kooperation in eine Energieagentur sinnvoll und richtig sei. Zum damaligen Zeitpunkt konnten aber leider nicht genügend Interessenten für die Gründung gefunden werden, so dass erst einmal die Kooperation bis zum September 2007 fortgeschrieben wurde. Mit der Vorlage 160/2004 hat die Verwaltung im Umweltausschuss über die Arbeit und die Ergebnisse der Kooperation berichtet.

Im Sommer 2006 wurde sowohl über die Forsthochschule Rottenburg als auch über die Kooperation zum Wärmepass das Thema Energieagentur beim Landkreis wieder aufgegriffen. Die Steuergruppe der „Wärmepass-Kooperation“ erarbeitete für das weitere Vorgehen eine Vorlage mit Grundsatzüberlegungen, Vorstellungen und Vorschlägen für eine kreisweite Energieagentur. Grundlage dieses Papiers waren die bereits im Jahr 2004 gesammelten Daten zur Gründung einer Energieagentur. Auf dieser Basis wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe das Konzept der Energieagentur im Landkreis Tübingen erstellt, das jetzt dem

Kreistag zur Beschlussfassung vorliegt. Das Konzept orientiert sich sowohl an den Erfahrungen der Kooperation zum Wärmepass als auch an den Anforderungen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus. Das Konzept liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Die folgenden Förderbedingungen müssen bei der Gründung von neuen, kreisweit tätigen regionalen Energieagenturen erfüllt werden:

- Gründung geplant bis 31.12.2007.
- Ausstattung mit mindestens einer Vollzeit-Personalstelle (Qualifikation Universitäts- / Fachhochschulabschluss oder vergleichbar).
- Bestandsgarantie für mindestens fünf Jahre.
- Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR).
- Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreis) mindestens 50 %.
- Eine Beteiligung oder das Einverständnis des Landkreises muss gegeben sein.
- Die Beteiligung weiterer interessierter Kommunen an der Einrichtung muss möglich sein.
- Kreisweite Tätigkeit.
- Leistungsprofil:
 - Energieberatung für Privatpersonen (Gebäude, Heizungsanlagen, Stromverbrauch, Einsatz erneuerbarer Energien),
 - Energiediagnosen für private und öffentliche Gebäude,
 - Teilnahme an regionalen/kommunalen Energietischen, örtlichen konzertierten Aktionen, Aktionen der Lokalen Agenda u. Ä.
 - Kurzdokumentation der Arbeitsinhalte und der erzielten Ergebnisse nach dem ersten und nach dem dritten vollständigen Haushaltsjahr der Energieagentur

Die Kreisverwaltung wird den Förderantrag in der ersten Juniwoche stellen. Die Beratung und Beschlussfassung in den Kreistagsgremien über die Gründung der Energieagentur ist im Juni/Juli vorgesehen. Anschließend können die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der Agentur geregelt werden.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Die Universitätsstadt Tübingen bleibt Mitglied in der Kooperation zum Wärmepass im Kreis und setzt sich dafür ein, dass die Kooperationsvereinbarung über den 30.09.07 hinaus verlängert wird.
- 3.2 Die Universitätsstadt Tübingen setzt sich dafür ein, dass die Aufgaben und Ziel der Kooperation zum Wärmepass von der Energieagentur im Landkreis Tübingen übernommen werden. Zur weiteren Mitwirkung an den Aufgaben und Zielen beteiligt sich die Stadt an der Energieagentur.
- 3.3 Die Universitätsstadt Tübingen zieht sich nach der Beendigung des Kooperationsvertrags aus der aktiven Unterstützung der Beratung zur Gebäudesanierung zurück und setzt beim Klimaschutz andere Schwerpunkte.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt Variante 3.2 zur Umsetzung vor. Die fünfjährige Zusammenarbeit in der Kooperation zum Wärmepass mit der Handwerkerschaft, den Architekten und den

Stadtwerken aus dem Kreis Tübingen hat ein gutes Fundament gelegt für das weitere gemeinsame Arbeiten an den Zielen der regionalen Wirtschaftsförderung, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes. Sie hat auch erfolgreich den Nachweis über den Nutzen einer Beratungsstelle geführt, die von allen an der Gebäudesanierung und im Klimaschutz aktiven Institutionen und Gruppen getragen wird. Im Laufe der gemeinsamen Aktivitäten wurde aber auch deutlich, dass es auf Dauer einer festeren Struktur mit hauptamtlichen Verantwortlichkeiten und auch größerer Finanzmittel bedarf, um die im Kooperationsvertrag vereinbarten Ziele zu erreichen. Die Überleitung der Kooperation zum Wärmepass in eine kreisweite Energieagentur und auch die Beteiligung und Mitwirkung der Stadt Tübingen sind daher die konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit.

Um den Landkreis ein klares Signal für die weiteren Gespräche und die Ausarbeitung des Gesellschaftervertrags zu geben, sollte der Gemeinderat den Willen zur Mitwirkung in der Energieagentur deutlich machen. Ein Beschluss, der Agentur als Gesellschafter beizutreten, kann erst nach Vorliegen des Gesellschaftervertrags erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat bei den Gesprächen in der Vorbereitungsgruppe eine Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen am Stammkapital mit 2.000 € und an den jährlichen Kosten der Energieagentur mit 20.000 € vorgeschlagen. Dazu kommen im Jahr 2007 noch ca. 3.000 € als Anteil an den Gründungskosten. Die insgesamt 5.000 € können im Jahr 2007 aus der Deckungsreserve Klimaschutz finanziert werden. Die laufenden Kosten der Energieagentur müssen ab 2008 im Haushalt neu etatisiert werden.

6. Anlagen

Anlage 1: Konzept der Energieagentur im Landkreis Tübingen, Stand 30.05.07

Konzept der Energieagentur

im Landkreis Tübingen

Inhaltsverzeichnis:

1. Kurzfassung
2. Organisations- und Aufgabenablauf (Grafische Darstellung)
3. Warum eine Energieagentur im Landkreis Tübingen?
4. Ziele der Energieagentur
5. Tätigkeitsbereiche
 - 5.1. Energieberatung, Energiediagnosen
 - 5.2. Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten
 - 5.3. Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden
 - 5.4. Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien
 - 5.5. Energieversorgungskonzepte
 - 5.6. Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen
 - 5.7. Informationsveranstaltungen
 - 5.8. Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse
 - 5.9. Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
6. Zielgruppen
7. Personelle Besetzung
8. Organisationsstruktur und Gesellschaftsform
 - 8.1. Definitionen der Gesellschaftsorgane
 - 8.2. Aufgaben der Organe
9. Träger der Energieagentur
10. Finanzierung
11. Standort
12. Zeitplan
13. Wirtschaftsförderung

1. Kurzfassung

Die Energieagentur bietet eine neutrale, professionelle Beratung für alle Bürger des Landkreises auch in den Kreisgemeinden und –städten direkt vor Ort.

Von der zentralen Stelle im Haus des Handwerks bei der Kreishandwerkerschaft in Tübingen werden die Aufgaben der Energieagentur gesteuert:

- Energieberatung, Energiediagnosen
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten
- Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden
- Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien
- Energieversorgungskonzepte
- Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen
- Informationsveranstaltungen
- Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse
- Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Energieagentur wird von allen wesentlichen Organisationen, die sich mit Energieeinsatz und Energieverbrauchsreduzierung beschäftigen, getragen:

- Landkreis Tübingen, Städte und Gemeinden
- Stadt Tübingen
- Kreishandwerkerschaft/Innungen
- Architekten (Architektenkammer)
- Stadtwerke Tübingen, Rottenburg, Mössingen
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

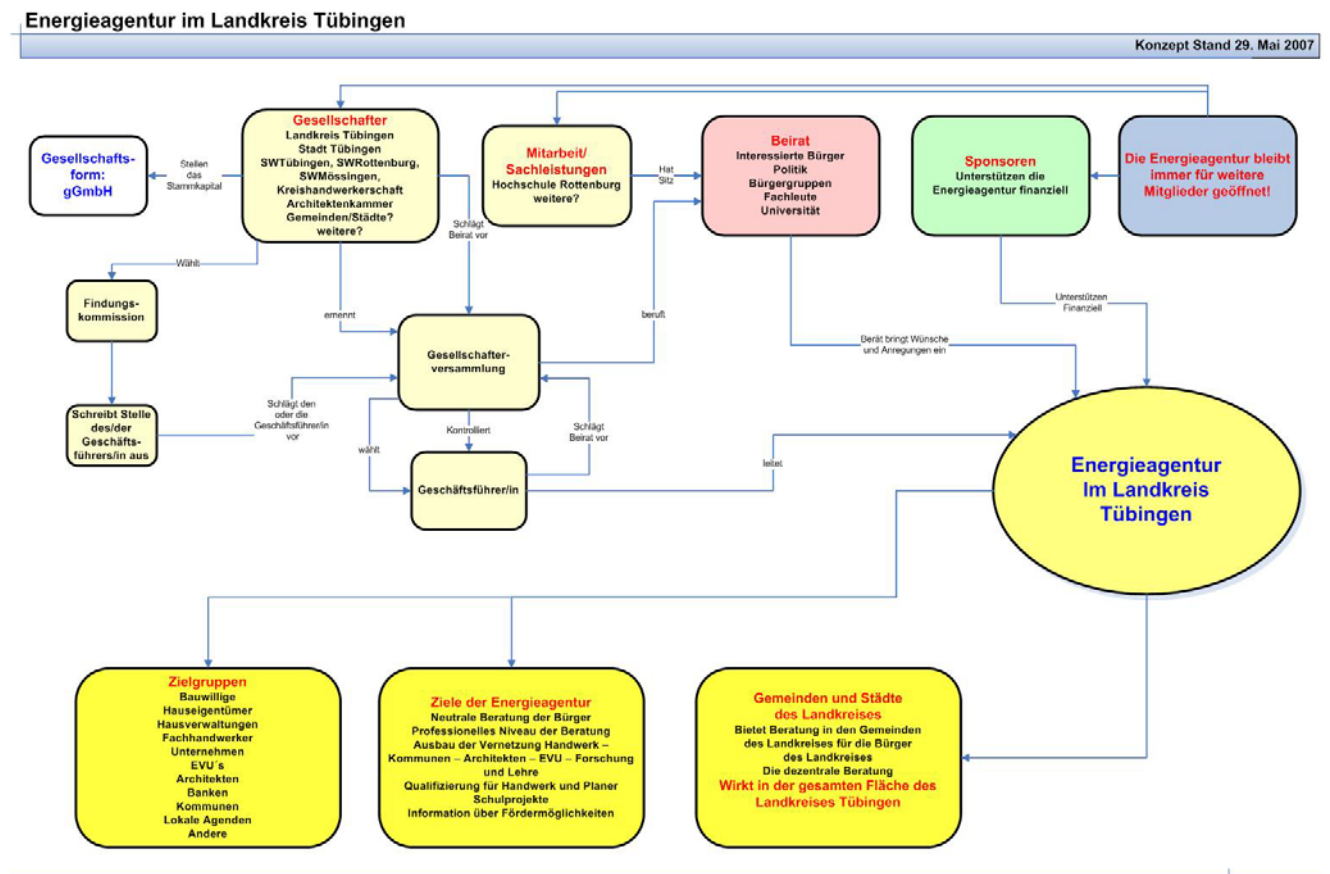
Alle weiteren Interessierten Bürger und Organisationen sind herzlich eingeladen sich in der Energieagentur zu beteiligen und sich als Träger der Agentur zu engagieren. Ein späterer „Einstieg“ ist jederzeit möglich!

Die Energieagentur wird als gGmbH von dem/der Geschäftsführer/in geleitet. Die Beratungen werden für die Bürger des Landkreises kostenlos angeboten. Die entstehenden Kosten werden von den Trägern, Sponsoren und dem Förderprogramm des Landes getragen. Auch durch eigene Einnahmen aus dem Qualifizierungsprogramm für die Handwerker und Planer oder durch Mitarbeit bei Versorgungskonzepten und größeren Energieanalysen wird die Energieagentur einen eigenen Beitrag zur Deckung der Kosten tragen.

Durch die kompetente und professionelle Arbeit der Energieagentur erhalten die Bürger des Landkreises eine sachgerechte Unterstützung – es wird der Energiebedarf unter Berücksichtigung der wirtschaftlich Optimalen Lösung optimiert und die Investitionen bleiben im Landkreis, das führt zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft!

Die Arbeit der Energieagentur nützt allen Bürgern des Landkreises Tübingen!

2. Organisations- und Aufgabenablauf (Grafische Darstellung)



3. Warum eine Energieagentur im Landkreis Tübingen?

Die Energieagentur bietet eine professionelle Beratung zur Verringerung des Energiebedarfs nicht nur am Standort in Tübingen sondern wirkt durch die dezentralen Beratungen in den Kreisgemeinden in die gesamte Fläche des Landkreises Tübingen!

Die Aufgabe, Energie sparsam und effizient zu nutzen, wird umso dringender, je bewusster uns die Knappheit der Ressourcen wird und die Auswirkungen unseres Energiebedarfs auf unser Klima uns immer deutlicher werden.

Viele Bürger stehen damit vor einer Aufgabe, bei der sie die professionelle Hilfe von gut ausgebildeten Fachleuten dringend benötigen. Nur so können sie gezielte – auf einander abgestimmte – Maßnahmen ergreifen, zum Erreichen eines optimalen Ergebnisses. Eine der Hauptaufgaben der Energieagentur ist die Beratung der Bürger des Landkreises in allen Fragen der Energieanwendung und der Optimierung des Energieeinsatzes.

Auch die Fachleute aus dem Handwerk und der Planung und Beratung benötigen eine ständige Fort- und Weiterbildung mit einem einheitlichen Qualitätsniveau. Nur so ist gewährleistet, dass die Bürger des Landkreises immer die richtige und auch gewerkübergreifende Information und Beratung erhalten. Daher ist eine Qualifizierung mit einem überregional abgestimmten Qualitätsniveau der Fachleute aus dem Handwerk, der Planung und Beratung eine zentrale Aufgabe der Energieagentur. Die weitere Vernetzung der unterschiedlichen Gewerke zu einer am Ergebnis orientierten Zusammenarbeit soll von der Energieagentur vorangetrieben werden.

Die Auswahl der Energieträger, die Entwicklung und Unterstützung von optimalen Wärmekonzepten gehört zu den zentralen Aufgaben der Energieagentur.

Die Bündelung dieser Aufgaben in einer Energieagentur dient hierbei nicht nur der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung der Umweltbelastung, auch die Stärkung der regionalen Wirtschaft wird ein wesentliches Ergebnis der Arbeit der Energieagentur sein. Zudem bringt die Vernetzung von kommunalen Verwaltungen, Handwerk, Architekten, Hochschule, Energieversorger und allen, die sich mit dem Thema Steigerung der Energieeffizienz, Optimierung von bestehenden Gebäuden, Erstellung von Versorgungskonzepten und Auswahl der Energieträger wie auch Nutzung der regenerativen Energie beschäftigen, insgesamt Vorteile bei der Verbreitung von „Kow How“ und eine Steigerung der Zusammenarbeit. Diese Verbesserung der bereits vorhandenen Vernetzungen gehört auch zu den Aufgaben der Energieagentur.

Die Bürger des Landkreises können sich kompetent beraten lassen, die Fachleute werden zu einem Pool von qualifizierten Betrieben und Planern ausgebildet, die regionale Wirtschaft wird gestärkt und die Umwelt entlastet.

Die bisherigen Arbeiten der Kooperation Wärmepass im Kreis Tübingen bieten

bereits eine gute Grundlage auf der weitergearbeitet werden kann. Die Erfahrungen aus den vergangenen 5 Jahren Kooperation versetzen die Energieagentur in den Stand, dass sie nicht bei „Null“ beginnen muss. Das bereits bestehende Netzwerk der Kooperation aus Kreishandwerkerschaft – Architekten – Kommunen und Energieversorgern wird in die Energieagentur eingebracht.

Die Energieagentur bringt viele Vorteile für alle im Kreis Tübingen!

4. Ziele der Energieagentur:

- 4.1. **Neutrale**, unabhängige und handwerksübergreifende **Beratung** aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, Kommunen und Betriebe über die Möglichkeiten der Energie- und CO₂-Einsparung in bestehenden Gebäuden und in Neubauten.
- 4.2. Einheitliches, **professionelles Niveau der Beratung**, auch vor Ort **in den Städten und Gemeinden des Landkreises** und so mit Wirkung in die gesamte Fläche des Landkreises .
- 4.3. **Optimale Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien** im Bereich Bauen und Sanierung.
- 4.4. Koordination, Ausbau und Vernetzung der Zusammenarbeit der Verwaltungen, Energieversorger, Handwerker, Architekten, Planer und wissenschaftliche Institutionen im Kreis bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung. Die Förderung und Stärkung der Verbindung von Forschung und Lehre mit den Handwerker, Architekten und Planern.
- 4.5. Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachleute und Bürgerinnen und Bürger.
- 4.6. Initiierung von Schulprojekten, Vorträgen, Ausstellungen.
- 4.7. Darstellung von Förder- und Finanzierungsprojekten.

5. Tätigkeitsbereiche

5.1. Energieberatung, Energiediagnosen

Die Energieberatung soll folgenden Themen beinhalten:

- Sanierung von Altbauten:

Fachübergreifende Beratung über notwendige und empfehlenswerte Sanierungsmaßnahmen und den „Fahrplan“ zur optimalen Abstimmung dieser Maßnahmen mit dem Ziel, sowohl den Einsatz der Finanzen wie auch das energetische Ergebnis zu optimieren.

- Beratung zur Planung energieoptimierte Neubauten

Beratung der Bauwilligen zum Einsatz von Dämmmaterialien, Gebäudeausrichtung, passive und aktive Nutzung der Solarenergie unter Einbindung der solaren Stromerzeugung

- Beratung zur Auswahl der optimalen Heizungssysteme

sowohl bei der Sanierung wie auch zur Deckung des Restwärmebedarfs bei

Neubauten soll den Bürgern die Auswahl eines optimalen Heizungssystems erleichtert werden. Hierbei sind alle Energieträger (fossile wie regenerative) zu berücksichtigen. Bei den Techniken sind die energieoptimierten Techniken (Brennwerttechnik, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke) zu bevorzugen. Mit der optimalen Gebäudeleittechnik wird zusätzliches Einsparpotential erschlossen.

Die Beratungen werden zielführend unter Einbindung der Rahmenbedingungen des Gebäudeenergieausweises durchgeführt. Die Energieagentur vermittelt den Bürgern des Landkreises Informationen und Kontakte zu den Fachleuten, welche den Gebäudeenergieausweis erstellen.

Die Energieagentur bietet diese Beratung den Bürgern des Landkreises nicht nur am Standort der Energieagentur sondern auch in den Gemeinden durch qualifizierte Berater der Energieagentur an.

Für die Beratung entstehen den Bürgern des Landkreises keine Kosten, die Energieagentur bietet diese Dienstleistung kostenlos an.

5.2. Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten

In Fortbildungsveranstaltungen werden die Fachleute des Handwerks, Architekten und Planer sowie weitere Interessierte (Gebäudeenergieberater oder ähnliche) ausgebildet um einen Pool von qualifizierten Betrieben und Planer zu bilden. Diese Qualifizierten werden Bauwilligen als empfehlenswerte Ansprechpartner genannt und in Listen veröffentlicht. Aus diesem Pool können auch die Berater der Energieagentur gewonnen werden, zur Beratung der Bürger in den Gemeinden.

Diese Ausbildung wird von der Energieagentur organisiert, durchgeführt und geleitet. Die Energieagentur sichert die Qualität dieser Weiterbildung. Diese Qualifizierung erfolgt in Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre der Hochschule Rottenburg und der Uni Tübingen.

5.3. Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden.

Zur Ermittlung des Einsparpotentials bei bestehenden Gebäuden bietet die Energieagentur Energiediagnosen der Gebäude an. Diese Dienstleistung geht über die kostenlose Grundberatung hinaus und kann nur gegen Entgelt angeboten werden.

5.4. Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien

Die Energieagentur wird mit allen Gruppierungen und Gremien zusammenarbeiten, die sich mit Energieanwendung und Optimierung des Energiebedarfs beschäftigen. Hierzu zählen auch die „runden Tische“ und Gruppen der lokalen Agenda. Hierbei fällt der Energieagentur die Aufgabe zu, diese Gruppen zu vernetzen und den Informationsfluss untereinander zu verbessern.

5.5. Energieversorgungskonzepte

Die Energieagentur wird unter Mitwirkung der Kooperationspartner aus Forschung und Lehre bei der Erstellung von Energieversorgungskonzepten und kleinen Quartierslösungen mitwirken. Sie wird beratend tätig sein bei der Auswahl des Konzeptes und der Energieträger sowie bei der Einbindung von passiver und aktiver Solarenergie.

5.6. Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen (Kooperation)

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energieagenturen in Baden-Württemberg und Deutschland wird von der Energieagentur vorangetrieben. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der näheren Umgebung und Baden-Württemberg. Da auch die Landkreise Reutlingen und Zollern-Alb beabsichtigen Energieagenturen zu gründen, bieten sich Kooperationen wegen der räumlichen Nähe mit den beiden Nachbarlandkreisen an. Dies liegt nahe, da auch die Innungen und Kammerbereiche nicht kreisscharf abgetrennt sind.

5.7. Informationsveranstaltungen

Die Energieagentur wird Informationsveranstaltungen für Bürger und Fachleute anbieten. Insbesondere für Schulen und Jugendliche sind solche Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Diese Aufgaben werden von den Kooperationspartnern aus Forschung und Lehre fachlich begleitet und unterstützt.

5.8. Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Arbeit der Energieagentur werden unter Leitung der Kooperationspartner aus Forschung und Lehre durch ständige Evaluierungen hinsichtlich der eingesparten Energie, des vermiedenen Schadstoffausstoßes und der Auswirkung auf die kommunale Wirtschaft überprüft und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden in regelmäßigen Berichten veröffentlicht.

5.9. Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Energieagentur stellt den Bürgern des Landkreises Informationsmaterial über die jeweils aktuellen Förderprogramme zur Finanzierung von Sanierungs- und Energieeinsparmaßnahmen und die Kontaktadressen der Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Zielgruppen

Zielgruppen für die Tätigkeit der Energieagentur sind:

Bauwillige
Hauseigentümer
Hausverwaltungen
Fachhandwerker
Unternehmen
Energieversorgungsunternehmen
Architekten
Banken
Kommunen
Lokale Agenden
und andere

7. Personelle Besetzung

Die Energieagentur wird geleitet von einem/r Geschäftsführer/in

Angestrebte Ausbildung:

Ingenieur mit Zusatzqualifikation z.B. Energieberater TUBerlin o.ä.

Alternative Ausbildung mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss

Zeitkontingent: 100%

Sekretariat

Zeitkontingent: 100%

Qualifizierte Berater

für die Erstberatungen am Sitz der Energieagentur und in den Gemeinden des Landkreises. Zeitkontingent: Anforderung je nach Bedarf, Honorierung auf der Basis von Stundensätzen

8. Organisationsstruktur und Gesellschaftsform

Die Förderbedingungen des Landes Baden-Württemberg sehen für eine Energieagentur die Gründung einer Gesellschaft vor. Dabei ist eine Bestandsgarantie für mindestens 5 Jahre gefordert. Wir streben die Gründung einer gemeinnützigen GmbH an.

gGmbH

Die Organe dieser Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung
- die Geschäftsführung der Gesellschaft
- der Beirat

8.1. Definitionen der Gesellschaftsorgane

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sind Träger der Energieagentur und beteiligen sich mit finanziellen Einlagen am Stammkapital der Gesellschaft. Sie beteiligen sich ebenfalls mit jährlichen finanziellen Beiträgen oder geldwerten Sach- bzw. Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Energieagentur. Die Stimmverteilung in der Gesellschafterversammlung spiegelt die finanziellen oder durch geldwerte Sach- bzw. Dienstleistungen geleisteten Beteiligungen der Gesellschafter wieder. Die Details der Stimmanteile der Gesellschafter und die Dauer der Wahlperioden für die Mitglieder der Gesellschaftsversammlung regelt der Gesellschaftsvertrag.

Geschäftsführung der Gesellschaft:

Der oder die Geschäftsführer/in stellt die Geschäftsführung dar. Die Aufgaben und Kompetenzen werden im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Beirat:

Der Beirat besteht aus fachkundigen Personen. Der Geschäftsführer, die Gesellschafter oder Andere schlagen der Gesellschafterversammlung die Berufung der Mitglieder für den Beirat vor. Die Gesellschafterversammlung beruft die Mitglieder des Beirats. Der Geschäftsführer lädt den Beirat zu seinen Sitzungen ein.

8.2. Aufgaben der Organe:

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sichern durch ihre Beteiligungen (finanziell oder durch sach- bzw. Dienstleistungen) den Bestand der Energieagentur. Die Gesellschafter ernennen eine Findungskommission zur Auswahl der Geschäftsführung. Die Gesellschafter wählen jeweils für ihren Stimmanteil die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Geschäftsführung. Sie stellt sicher, dass die vorgegebenen Ziele der Gesellschaft zielstrebig verfolgt und durchgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung beruft die Mitglieder des Beirats.

Geschäftsführer

Er führt die Gesellschaft, seine Aufgabe wird durch die unter Punkt 4 und 5 genannten Ziele und Aufgaben umrissen. Er stellt der Gesellschafterversammlung einen Jahresplan und den Jahresabschluss vor und berichtet über die Ergebnisse und Fortschritte. Der Geschäftsführer lädt zu den Beiratssitzungen ein.

Beirat

Der Beirat berät die Gesellschaftsversammlung und den Geschäftsführer und

bringt Entwicklungen aus der Forschung und Lehre, der Politik und die Wünsche der Bevölkerung in die Gesellschaft ein. Der Beirat tagt öffentlich ein-
zwei Mal pro Jahr.

9. Träger der Energieagentur

Landkreis Tübingen, Städte und Gemeinden
Stadt Tübingen
Kreishandwerkerschaft
Architektenkammer
Stadtwerke Tübingen, Rottenburg, Mössingen

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg unterstützt die Energieagentur durch wissenschaftliche Dienstleistungen.

Alle Bürger, Organisationen und Unternehmen im Kreis Tübingen sind herzlich eingeladen sich in der Energieagentur zu engagieren. Es können auch nach der Gründung der Energieagentur noch weitere Gesellschafter und Sponsoren geworben werden. Ziel ist es möglichst alle Gruppen / Personen und Institutionen, die sich Energieverwendung und Energieoptimierung im Landkreis Tübingen beschäftigen, als Träger und Unterstützer der Energieagentur zu gewinnen.

10. Finanzierung

Die Gesellschafter der Energieagentur bringen das erforderliche Stammkapital von mindestens 25 000,-- € ein.

Die Gesellschafter und Träger der Energieagentur beteiligen sich an den jährlichen Kosten der Energieagentur. Die Energieagentur wird nicht den Charakter eines Ingenieurbüros haben, sie kann auch Erträge generieren. Diese Ertragsmöglichkeiten sind:

- die Qualifizierung der Fachleute
 - die Erstellung von Versorgungskonzepten
 - die Mitarbeit an Studien für die EU oder andere staatliche Organisationen
- Zusätzliche Geschäftsfelder sind von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

Vom Land Baden-Württemberg wird eine einmalige Anschubfinanzierung von 100 000,-- € beigetragen. Diese Förderung setzt eine Bestandsgarantie für die Energieagentur von mindesten 5 Jahren voraus. Die Förderung muss vom Landkreis beantragt werden.

Sponsoring
z.B. Kreissparkasse – Volksbank und andere

11. Standort

Als Standorte für die Energieagentur ist vorgesehen:

Kreishandwerkerschaft,
Haus des Handwerks, Handwerkerpark 1, 72070 Tübingen:
für die Räumlichkeiten sind Umbauten erforderlich
Infrastruktur (Büro, Vortragsbereich und ähnliches sind vorhanden)
Zentrale Lage, gute Verkehrsanbindung, Nähe zur KHS

12. Zeitplan

Der Landkreis Tübingen wird am 27.06.2007 die Gründung einer Energieagentur im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss nichtöffentlich vorberaten. Die Beschlussfassung ist für den 18.07.2007 im Kreistag in öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Der Landkreis stellt bis zum 06.06.2007 den Förderantrag zur Gründung der Energieagentur im Landkreis Tübingen unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung im Kreistag.

13. Wirtschaftsförderung

Erfahrungsgemäß führen die Erstberatungen unmittelbar zu energiesparenden Maßnahmen, die durch die enge Einbindung der Innungen zu einem großen Investitionsvolumen bei der Realisierung führen.